

# RS Vwgh 1987/12/15 87/14/0019

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.12.1987

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §38 Abs4;

## Rechtssatz

Selbst wenn eine patentrechtlich geschützte Erfindung zudem ein urheberrechtlich geschütztes Kunstwerk darstellen sollte, kann doch nicht von Einkünften aus der Verwertung des Urheberrechts gesprochen werden, wenn die Einkünfte für die Verwertung des Patentrechts und nicht des Urheberrechts geleistet werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987140019.X03

## Im RIS seit

15.12.1987

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)